

Liebe Eltern der Schule am Fischmarkt,
wegen vieler Nachfragen hier nochmals einige Fragen zusammengefasst:

1. Welche Regelungen zur Quarantäne (Kontaktperson) und Isolierung (positiv getestete Person) gelten zurzeit?

Quarantäneregulungen nach der Test- und Quarantäneverordnung vom 16.01.2022

- **Grundsätzlich:**
- Es werden keine Bescheinigungen über die Isolation/Quarantäne mehr ausgestellt! Auch für den Arbeitgeber reicht der positive Test (Schnell- und dann PCR-Test)
- Wenn die Bedingungen für die enge Kontaktperson erfüllt sind, gibt es nur noch für Haushaltskontakte eine Quarantäne; Nicht-Haushaltskontakte sollen sich nur „bestmöglich absondern“

	Isolation (Infizierte)	Quarantäne (K1-Haushaltskontakte)
Allgemein	Isolation 10 Tage nach Symptombeginn oder bei Symptomlosigkeit 10 Tage nach Testergebnis (Schnell- oder PCR-Test)	<ul style="list-style-type: none"> - 10 Tage nach Symptombeginn/positiver Testung (Symptombefreiheit) des positiv getesteten Haushaltsmitglieds (Primärfall) - die Quarantänedauer für Haushaltsmitglieder verlängert sich nicht über 10 Tage hinaus bei weiteren positiven Fällen im Haushalt <p>Ausnahmen von der Quarantäne (Def. unten):</p> <ul style="list-style-type: none"> - geboostert, unbegrenzt - geimpft genesen, unbegrenzt - „frisch“ geimpft (zwei Impfungen >14 Tage und < 90 Tage) - „frisch“ genesen (PCR-Test >28 Tage und < 90 Tage)
	Entlassung nach 7 Tagen mit Schnelltest (oder PCR-Test), wenn seit mindestens 48h symptomfrei; PCR-Test negativ oder ct-Wert>30* Eine Freitesting mit Schnelltest wird empfohlen	
Kinder in Schulen und Kindertagesstätten	Entlassung nach 7 Tagen mit Schnelltest	5 Tage mit Schnelltest
<ul style="list-style-type: none"> - geboostert: insgesamt drei Impfungen (egal welche Kombination) - geimpft genesen: eine PCR-bestätigte Infektion und davor oder danach mindestens eine Impfung 		

* **verpflichtender PCR-Test** für Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe

2. Außerdem noch folgende interessante Frage:

Eines unserer Kinder war positiv, hatte oder hat nun keine Symptome mehr, hat die Isolationszeit von 7 Tagen ab PCR Ergebnis hinter sich und darf nun per PCR oder Schnelltest frei getestet werden.

Nun wurde ein weiteres unserer Kinder oder Familienmitglieder des Haushaltes zwischenzeitlich positiv getestet. Muss das genesene Kind nun erneut in Quarantäne, wegen Kontakt im Haushalt?

--> NEIN! Das Kind kann frei getestet werden und darf die Schule wieder besuchen.

3. Was passiert wenn es einen größeren Ausbruch in einer Klasse gibt? Wird die Klasse ab einer bestimmten Anzahl an positiven Fällen komplett in Quarantäne geschickt, wie dies in den Nachrichten gesagt wird?

Hier gab es in der letzten Woche mehrmals Änderungen in der Verfahrensweise. Die Aussage lautet nun aktuell so: "Wenn dem Gesundheitsamt bekannt wird, dass mindestens 25 % einer Gruppe/Klasse infiziert sind, so kann das Gesundheitsamt weitergehende Quarantänen auch für enge Kontaktpersonen aussprechen." Das bedeutet, wir als Schule melden das Ausbruchsgeschehen in einer Klasse und es erfolgt eine Einzelfallentscheidung darüber, ob quasi die ganze Klasse in Quarantäne geschickt wird. Hier kommt es auch darauf an, inwiefern die Infektionen miteinander im Zusammenhang stehen.

Ich hoffe ich konnte erneut einige Fragen klären, sollten Sie noch weitere haben, rufen Sie uns an.

Herzliche Grüße
Ilona Orlikowski